

für die Antragstellung auf ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe (Ambulante Sozialpsychiatrische Leistungen) beim Grundsicherungs- und Sozialamt

1

Stellen Sie einen [Antrag auf Eingliederungshilfe](#) beim Grundsicherungs- und Sozialamt ihres Bezirks. Ein Antragsschreiben finden Sie zum Ausfüllen in dieser Mappe.

2

Bei einer Neubeantragung der Eingliederungshilfe kann es sein, dass Sie auf die Zugehörigkeit zum Personenkreis von Menschen mit einer Behinderung (§§53/54 SGBXII) überprüft werden. [Für diese Begutachtung werden Sie zu einem Gespräch bei einem Arzt des medizinischen Dienstes des Fachamts für Eingliederungshilfe eingeladen.](#) Beim Grundsicherungs- und Sozialamt erhalten sie hierfür ein Formular zur [Entbindung der Schweigepflicht](#). Ohne dieses Formular wird ihr Antrag nicht weitergeleitet.

3

Ihr Antrag und gegebenenfalls die Entbindung von der Schweigepflicht werden automatisch an das Fachamt für Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dort werden Sie zu einem Gespräch eingeladen, bei dem geklärt werden soll, welche Unterstützung Sie benötigen und welche Hilfen die passenden für Sie sind. [Sie haben die Möglichkeit Ihre Wünsche und Vorstellungen bezogen auf das Betreuungsangebot einzubringen](#) (z.B. Ambulante sozialpsychiatrische Leistungen durch die PST gGmbH).

4

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid vom Grundsicherungsamt über die Hilfemaßnahme. [Wichtig: Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Bescheids umgehend an die PST weiter!](#)

Die offenen Angebote unserer Begegnungsstätte können Sie ohne Kostenzusage nutzen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.psthamburg.de

ADRESSEN DER GRUNDSICHERUNGS- UND SOZIALÄMTER:

Behörden-Hotline: 0 40 / 42828-0

Ortsamt Eimsbüttel
Grindelberg 66
20144 Hamburg

Ortsamt Lokstedt
Garstedter Weg 13
22451 Hamburg

Weitere Adressen der Grundsicherungs- und Sozialämter finden Sie unter www.hamburg.de/behoerdenfinder